

Auftrag

Bereitstellung und Betrieb einer in.power box (Datenlogger mit Steuerungsschnittstelle)

1. Vertragsparteien und Anschriften

a) Auftraggeber

Vertragsanschrift		Rechnungsanschrift (falls abweichend von Vertragsanschrift)	
Firma		Firma	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon		Telefon	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	
Ansprechpartner		Ansprechpartner	
Kundennummer (wird von in.power metering vergeben)		Auftragsnummer (wird von in.power metering vergeben)	

Der Auftraggeber wird im Folgenden Kunde genannt.

b) Auftragnehmer

Vertragsanschrift	
Firma	in.power metering GmbH
Straße, Nr.	An der Fahrt 5
PLZ, Ort	55124 Mainz
Telefon	+ 49 6131 696 57-270
Fax	+ 49 6131 696 57-279
E-Mail Adresse	msb@inpower-metering.de
Ansprechpartner	Florian Buchberger, M. Sc. + 49 6131 696 57-241 florian.buchberger@inpower.de

Die in.power metering GmbH wird nachfolgend „in.power metering“ oder „Auftragnehmer“ genannt. Der Kunde und in.power metering werden gemeinsam „Vertragspartner“ oder „Vertragsparteien“ genannt.

2. Leistungen, Entgelte, Beauftragung

Der Kunde beauftragt in.power metering mit der Bereitstellung und dem Betrieb einer in.power box an der Messeinrichtung der in Anlage 3 angegebenen Messstelle und mit der Durchführung der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen. in.power metering stellt für den Anschluss an eine geeignete Schnittstelle (i.d.R. eine Impulsschnittstelle) dieser Messeinrichtung eine geeignete in.power box bereit, der über eine Datenfernübertragung ausgelesen werden kann. Die ausgelesenen und übermittelten Daten sind aufgrund der Abfrage an einer nicht geeichten Impulsschnittstelle nicht abrechnungsrelevant und nicht geeicht im Sinne des EnWG. Grundsätzlich wird für die Datenfernübertragung ein GPRS Modem verwendet, wenn keine geeignete Internetverbindung vom Kunden bereitgestellt wird. Die in.power box verfügt zusätzlich über zwei potentialfreie Kontakte, die zur Signalübertragung an geeignete Empfänger genutzt werden können.

Folgende Preise und Leistungsumfang gelten für die in.power box:

Parkbezeichnung	Installierte Leistung [MW]	Direktvermarktungspartner	Vermarktungszeitraum
PLZ, Ort	Straße/Bezeichnung	Spannungsebene	Bemerkung

Leistungsbeschreibung Bereitstellung und Betrieb einer in.power box (Datenlogger mit Steuerungsschnittstelle)	Basis-Tarif	in.power energy network-Tarif
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung der in.power box <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung der Steuerungsschnittstelle für die Nutzung durch in.power <input checked="" type="checkbox"/> Betrieb der in.power box <input checked="" type="checkbox"/> Aufrechterhaltung der Messfunktionalität Wirkenergie Lieferung (Einspeisung) während der Vertragslaufzeit <input checked="" type="checkbox"/> Erfassung der Messdaten Wirkenergie Lieferung (Einspeisung) am Impulsausgang des vorhandenen Messgeräts des Messstellenbetreibers auf 1/4h-Basis <input checked="" type="checkbox"/> Steuerung und Durchführung des Störungsdienstes, bei Bedarf Austausch der fehlerhaften Komponenten (gilt nicht für eine kundenseitig bereitgestellte Internetverbindung – siehe Internetverbindung) <input checked="" type="checkbox"/> Qualitätssicherung und Datenschutz 	59,- € / Monat	59,- € / Monat
Internetanbindung: Für die Kommunikationsanbindung über das GPRS-Modem entstehen Kosten von 20 € monatlich. Sollte eine vorhandene Internetverbindung mitgenutzt werden können, entfallen diese Kosten solange diese Internetverbindung besteht. Bitte kreuzen Sie hierfür das nachfolgende Kästchen an. <input type="checkbox"/> in.power metering soll die Kommunikationsverbindung über ein eigenes GPRS-Modem inklusive Mobilfunkkarte herstellen. <input type="checkbox"/> in.power metering kann eine vorhandene und geeignete Internetanbindung an der Messstelle kostenlos mitnutzen.	20,- € / Monat	20,- € / Monat
Onlinemesswerterfassung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> ¼-Stunden-Werte Wirkenergie Lieferung (Einspeisung) 96-mal täglich (zur Weitergabe an Direktvermarktungspartner) inkl. erweitertes Datenvolumen 	19,- € / Monat	kostenlos

Bereitstellungs- und Einrichtungskosten (ohne Vor-Ort-Einbau): <input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Einrichtung der in.power box im in.power System	1.500,- €	1.000,- €
Vertragslaufzeit:	3 Jahre	3 Jahre
Beauftragung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Impulsschnittstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Die einmalige Beauftragung und Einrichtung der Impulsschnittstelle an der Messeinrichtung der Messstelle soll durch in.power metering erfolgen	500,- €	500,- €
Beauftragung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	
Alle Preise in EUR zzgl. MwSt. (Entgelt pro Messstelle)		

in.power metering stellt in Zusammenarbeit mit dem Kunden vor der Installation der in.power box sicher, dass an der Messeinrichtung eine Impulsschnittstelle für die Einspeisung eingerichtet ist beziehungsweise wird, über die die Impulse bereitgestellt und abgerufen werden können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Installation der Impulsschnittstelle ermöglicht wird. Ferner hat der Kunde den Umbau als Ansprechpartner zu begleiten.

Der Kunde, oder ein von Ihm beauftragter Dritter übernimmt eigenständig die vorschriftsmäßige und fachgerechte Installation der in.power box und den Anschluss an die notwendigen Schnittstellen vor Ort. Die Installation der in.power box mit einer GSM/GPRS Schnittstelle kann in dem vorhandenen Zählerschrank beim Kunden oder direkt auf der Wand (im mitgelieferten Aufputz-Gehäuse) erfolgen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anbringungsort der in.power boxentsprechend der genannten Anforderungen der Anlage 4 zu diesem Auftrag vorbereitet ist. Der Kunde oder der von Ihm beauftragte Dritte stellt die Spannungsversorgung (230 Volt) her und verbindet die in.power box mit der bereitgestellten Impulsschnittstelle und gegebenenfalls mit der Anlagensteuerung. Der Kunde oder der von Ihm beauftragte Dritte installiert die GSM/GPRS Antenne und testet in telefonischer Zusammenarbeit mit in.power metering die Anbindung an die Fernauslesung (FA). Falls keine vorhandene Internetanbindung von in.power metering genutzt werden kann, prüft der Kunde vorab, ob eine stabile Datenfernübertragung über das Mobilfunknetz von T-Mobile direkt am Zähler, bzw am Installationsort, unter normalen Betriebsbedingungen möglich ist und teilt in.power metering das Ergebnis mit. Sollte keine vorhandene Internetanbindung durch in.power metering genutzt werden können oder eine Datenfernübertragung über T-Mobile nicht möglich sein, ist Bereitstellung und Betrieb durch in.power metering nicht durchführbar. Alternative Mobilfunknetze können nur in Absprache mit in.power metering und ggf. zu anderen Konditionen eingesetzt werden. Eine Leistungspflicht nach diesem Vertrag besteht für diese Einspeisestelle/Entnahmestelle nicht; soweit in.power metering keine Leistung erbringt, besteht auch keine Zahlungspflicht des Kunden.

in.power metering stellt potentialfreie Schaltausgänge an der in.power box zur Verfügung, die vom Kunden vor Ort mit der lokalen Park- bzw. Verbrauchssteuerung auf eigene Verantwortung angeschlossen werden können, um eine Fernabschaltung der angeschlossenen Anlage über die in.power box zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind Test und Einbindung der in.power box, nach erfolgreich abgeschlossener Installation durch den Kunden oder einen beauftragten Dritten, an einem Werktag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr mit dem Pauschalpreis abgegolten. Weitere Aufwendungen – Leistungen, die über die beschriebenen Maßnahmen hinausgehen – sind nach Aufwand (je Anfahrt bzw. je angefangener Stunde) gesondert zu vergüten. Die Preise für diese besonderen Aufwendungen richten sich nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisen.

in.power metering ist berechtigt, sich zur Durchführung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

Das in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung genannte preisliche Angebot „in.power energy network-Tarif“ gilt nur in Verbindung mit einer Direktvermarktung über in.power GmbH oder deren Partner. Sofern die Direktvermarktung nicht oder nicht mehr über in.power GmbH oder deren Partner erfolgt, sind die Konditionen des Basis-Tarifs anzusetzen. Ein Wechsel vom in.power energy network-Tarif zum Basis-Tarif kann monatlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Die Laufzeit des Vertrages bleibt davon unberührt. Folgende Preise gelten dann:

Basis-Tarif (Rückkehr vom in.power energy network-Tarif in den Basis-Tarif)	
Betrieb*	59,-
Onlinemesswerterfassung (auf Wunsch)	19,-
Alle Preise in EUR pro Monat zzgl. MwSt. (Entgelt pro Messstelle) * zzgl. 20,- € bei Nutzung eines von in.power metering zur Verfügung gestellten GPRS-Modems inkl Datenkarte	

3. Bankverbindung und Zahlungsweise

Die Berechnung der Bereitstellungs- und Einrichtungskostenpauschale (ohne Vor-Ort-Einrichtung) erfolgt nach Lieferung der Hardware-Komponenten an den Kunden. Die Berechnung der weiteren vertragsgegenständlichen Leistungen wird – ab Inbetriebnahme (spätestens jedoch 4 Wochen nach Lieferung) der in.power box– quartalsweise im Voraus berechnet. Rechnungen für sämtliche Leistungen der in.power metering, ihrer Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer werden 15 Werktage nach Zugang ohne Abzug fällig.

4. Vertragsschluss

in.power metering überprüft innerhalb eines Monats nach Eingang aller erforderlichen, vollständigen Unterlagen (insbesondere Antrag sowie Formular zur Installationsvorbereitung), ob die Leistungen nach diesem Vertrag für den Betrieb der in.power box an der Impulsschnittstelle der gegenständlichen Messstelle auf Basis dieser Angaben erbracht werden können. Sollte der Auftrag nicht umgesetzt werden können, teilt in.power metering dies dem Auftraggeber unmittelbar mit. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

5. Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Vertrag beigelegt, sind ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages und haben Geltung für alle auf Basis dieses Vertrages betriebenen in.power boxen:

Anlage 1: Vollmacht

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anlage 3: Formular zur Installationsvorbereitung

Anlage 4: Anforderungen an den Anbringungsort der in.power box

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 1

Vollmacht

(nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt)

erteilt der

in.power metering GmbH

An der Fahrt 5

55124 Mainz

Deutschland

(nachstehend „Vollmachtnehmer“ genannt)

Mit Unterzeichnung dieses Antrages bevollmächtigt der Vollmachtgeber in.power metering GmbH (oder einen von ihr beauftragten Dritten), in seinem Namen sämtliche rechtsgeschäftlichen Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Erfüllung des mit in.power metering GmbH abgeschlossenen Vertrages für die Bereitstellung und den Betrieb der in.power boxerforderlich sind. Dies umfasst insbesondere die Beauftragung der Impulsschnittstelle beim derzeitigen Messstellenbetreiber und Messdienstleister und, soweit erforderlich oder zweckmäßig, den Abschluss von Verträgen über die Nutzung von vorhandenen Einrichtungen an der Messstelle. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt in.power metering ausdrücklich, gegenüber dem regional zuständigen Verteilnetzbetreiber in seinem Namen zu erklären, dass er beabsichtigt, einen Dritten mit der Bereitstellung und dem Betrieb der in.power box zu beauftragen. Diese Vollmacht gilt sowohl für die Bereitstellung als auch für den Betrieb der in.power box.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Anlage 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Auftrag Bereitstellung und Betrieb einer in.power box

Vertragsgrundlagen und Rahmenbedingungen

1. Besitzverhältnisse

- 1) Die in.power box, die Mobilfunkarte und alle durch in.power metering verbauten Komponenten sind Eigentum von in.power metering.
- 2) Sollte der Ausbau durch in.power metering erforderlich sein, sollte der Leistungszeitraum vorzeitig enden oder die Einspeisestelle/ Entnahmestelle zum Ende des Leistungszeitraumes stillgelegt werden, stellt der erforderliche Ausbau eine weitere Aufwendung im Sinne des Vertrages dar.

2. Leistungen, Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten

- 1) Zur Vorbereitung der Inbetriebnahme beschreibt der Kunde in.power metering die örtlichen Verhältnisse an der Messstelle möglichst inkl. Skizzen und Digitalfotos. in.power metering unterstützt diese Vorbereitungsleistungen mit einer Checkliste.
Ein Einbau ist nur möglich, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen (auch erforderliche Rahmenverträge mit dem jeweiligen Netzbetreiber) vorliegen. Bei Verzögerung unterrichten sich die Parteien über die Gründe gegenseitig. Durch derartige Verzögerungen wird kein Verzug begründet.
- 2) Der Kunde verschafft/gewährt in.power metering oder von in.power metering beauftragten Dritten den für Betrieb, Wartung und ggf. Ausbau der in.power box erforderlichen Zugang. Der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter hat an dem vereinbarten Inbetriebnahmetermin vor Ort zu sein.
- 3) Der Kunde hat in.power metering unverzüglich den Verlust, Manipulation, Beschädigung und Störung der in.power box mitzuteilen. Der Kunde hat die Messstelle vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.
- 4) Der Kunde hat während des Ausbaus oder einer Störungsbeseitigung Sorge zu tragen, dass die betreffenden Anlagen ggf. unterbrochen werden können. in.power metering hat für Schäden, die durch eine Versorgungsunterbrechung entstehen, nicht einzustehen.
- 5) Aufwendungen, welche vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber in Zusammenhang mit dem Umbau in Rechnung gestellt werden, gehen zu Lasten des Kunden.
- 6) Ein direkter Zugriff auf die in.power box durch den Kunden oder einen Dritten, insbesondere eine direkte Messdatenabfrage aus der Messeinrichtung, ist nur zulässig, wenn in.power metering diesem Zugriff ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 7) Die ausgelesenen und übermittelten Daten sind aufgrund der Abfrage an einer nicht geeichten Impulsschnittstelle nicht abrechnungsrelevant und geeicht im Sinne des EnWG.
- 8) Der Kunde stimmt zu, dass die Messdaten für ihn und für von ihm bevollmächtigte Nutzer im Internet elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die Messdaten durch in.power oder durch mit in.power verbundene Unternehmen oder durch von in.power beauftragte Dritte im Internet elektronisch zur Verfügung gestellt.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung, Leistungszeitraum

- 1) in.power metering wird an der Messeinrichtung der vertragsgegenständlichen Messstellen, nach Maßgabe dieses Vertrages und Installation durch den Kunden, gemäß der Leistungsbeschreibung eine in.power box betreiben. Nach Lieferung bzw. Inbetriebnahme werden auch die weiteren Leistungen nach diesem Vertrag erbracht und abgerechnet. Sollte die Lieferung, der Einbau und die Inbetriebnahme der in.power box innerhalb von 6 Monaten nicht möglich sein, sind die Parteien berechtigt, vom Vertrag bezüglich der zu diesem Zeitpunkt nicht betriebsbereiten in.power box zurückzutreten. Die bis dahin entstandenen Kosten müssen in.power metering ersetzt werden.
- 2) Die in der Leistungsbeschreibung angegebene Laufzeit gilt für jede vertragsgegenständliche in.power box separat (Leistungszeitraum). Sie beginnt mit Einbau der in.power box an der Messeinrichtung der jeweiligen Messstelle.

- 3) Grundsätzlich erfolgt der Einbau der in.power box durch den Kunden oder einen von Ihm beauftragten Dritten.
- 4) Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt u.a. dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag, trotz Mahnung nicht erfüllt.

- 5) Ist der wichtige Grund im Verschulden des Vertragspartners begründet, so hat der kündigende Vertragspartner Anspruch auf Ersatz des ihm durch die Kündigung entstehenden Schadens. Zum Zeitpunkt der Kündigung nach diesem Vertrag noch nicht fällige Zahlungen können vom kündigenden Vertragspartner mit Erklärung der außerordentlichen Kündigung in voller Höhe beansprucht werden.
- 6) Wird an Standorten die vertraglich vereinbarte Mindestservicezeit von 3 Jahren nicht erfüllt, gilt folgende pauschalierte Kompensationsregelung für die nicht mehr in Anspruch genommene Serviceleistung:
Pro Jahr der nicht erfüllten verbleibenden Vertragslaufzeit zahlt der Kunde an in.power metering eine pauschale Kompensation von 50 Prozent des pro in.power box und Jahr vereinbarten laufenden Entgelts.
Die Berechnung der Kompensation erfolgt tagesgenau bis zur Erreichung der individuell für die betroffene in.power box geltenden Vertragslaufzeit. Hinzu kommen die Kosten für den Ausbau der Geräte, sofern diese anfallen.

4. Vergütungs- und Zahlungsvereinbarungen / Aufwandsersatz

- 1) Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2) Einwände gegen die Richtigkeit einer Rechnung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb der Fälligkeit der fehlerhaften Rechnung geltend gemacht wird.
- 3) Gegen Ansprüche der jeweils anderen Vertragspartei kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 4) in.power metering ist berechtigt, die Entgelte nach diesem Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, erstmals zum Ende des ersten vollen Kalenderjahres, um maximal 3 % pro Jahr zu erhöhen.
- 5) Weitere Aufwendungen im Sinne des Vertrages sind insbesondere Anfahrten des Servicetechnikers aus vom Kunden zu vertretenden Umständen, oder die Behebung von Störungen, die vom Kunden zu vertreten sind.
- 6) Sollte eine GPRS Datenfernübertragung nicht möglich sein, der Kunde jedoch die Möglichkeit der Datenfernübertragung über einen Mobilfunkanbieter bestätigt haben, sind die entstandenen Aufwendungen als weitere Aufwendung vom Kunden zu vergüten. Die Inbetriebnahme und der Betrieb der in.power box durch in.power metering sind in diesem Fall nicht möglich. Eine Leistungspflicht nach diesem Vertrag besteht für die in.power box an dieser Messstelle nicht; soweit in.power metering keine Leistung erbringt, besteht keine über Satz 1 hinausgehende Zahlungspflicht des Kunden.

5. Haftung und Sachmängelgewährleistung

- 1) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Vertragsparteien auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, soweit der haftenden Partei kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen oder Dritte, deren Unterstützung sich eine der Vertragsparteien im Rahmen der eigenen Leistungserbringung bedient.
- 2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit zwingend gesetzlich gehaftet wird.
- 3) Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
- 4) in.power metering haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn in Zusammenhang mit der Direktvermark-

- tion von EEG- und KWK-Anlagen.
- 5) Soweit eine der Vertragsparteien nicht unbeschränkt haftet, verjähren die vorgenannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr vom Beginn der gesetzlichen Verjährung gem. § 199 bis § 201 BGB.
 - 6) Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen der in.power metering von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.
 - 7) in.power metering stellt Schaltausgänge an der in.power box zur Verfügung, die vom Kunden vor Ort mit der lokalen Park- bzw. Verbrauchssteuerung auf eigene Verantwortung angeschlossen werden können, um eine Fernabschaltung der angeschlossenen Anlage über die in.power box zu ermöglichen. Für den Anschluss dieser Schaltausgänge durch den Kunden übernimmt in.power metering keine Haftung.

6. Datensicherheit

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in.power metering die für die Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet. in.power metering verpflichtet sich, die erhaltenen Kundendaten ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszweckes oder gemäß den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zu verwenden und nur in diesem Rahmen an Dritte weiterzugeben.

7. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen) nicht erbracht werden kann, ist die Leistungspflicht beider Parteien hinsichtlich der beeinträchtigten Leistung für die Dauer der Störung, einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase, unterbrochen.

8. Wirtschafts-, Erhaltungs- und Ergänzungsklausel

- 1) Sollte der jeweils zuständige Netzbetreiber die von ihm vorgesehenen technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität ändern, die Auswirkungen auf den Betrieb der in.power box haben, so ist in.power metering zu einer entsprechenden, erforderlichen Anpassung dieses Vertrages berechtigt. Gleiches gilt bei der Änderung der gesetzlichen Vorgaben über den Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung, insbesondere bei neuen oder geänderten Festlegungen der Bundesnetzagentur.
- 2) Sofern auf eine in.power box wegen baulicher Veränderungen der

Messstelle, einer Änderung des Verbraucherverhaltens des Kunden oder einer Änderung des Netznutzungsvertrages andere Mindestanforderungen anzuwenden sind, ist in.power metering berechtigt, mit einer Frist von zwei Monaten vom Kunden eine Anpassung zu verlangen.

- 3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch andere zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommen und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken und wenn Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar werden.

9. Übergang von Rechten und Pflichten

in.power metering ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn die andere Vertragspartei zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dritten bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die andere Vertragspartei nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. Aktiengesetz ist.

10. Schriftform und Nebenabreden

- 1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende Vereinbarung bedarf ebenfalls der Schriftform.

11. Gerichtsstand / Außergerichtliche Streitbeilegung

- 1) Gerichtsstand ist, für den Fall, dass der Kunde ein Kaufmann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, Mainz.
- 2) Auf diese Vereinbarung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

12. Preise für weitere Leistungen; Gültig ab 1.5.2013.

Dienstleistung	Entgelt je Einheit		Zuschläge		
Zusätzliche Anfahrten	215,00 €	je Anfahrt	Außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten*	Samstag	Sonn- und Feiertag
Behebung von durch den Kunden zu vertretende Störungen	250,00 €	je Störung		50%	
Weitere Installationsleistungen	60,00 €	je Stunde		50 %	
Ingenieurdienstleistungen und Erstellung von Auswertungen	125,00 €	je Stunde			
Baumaßnahmen während der Vertragslaufzeit	250,00 €	je Maßnahme			

Diese Preise gelten bis zur Bekanntmachung einer neuen Preisliste. Die Preise gelten zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer.

*Die allgemeinen Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr.

Anlage 3

Formular zur Installationsvorbereitung

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden dieses an uns zurück (bevorzugt per E-Mail).

in.power metering GmbH

An der Fahrt 5

55124 Mainz

msb@inpower-metering.de

Ansprechpartner

Herr Adrian Potyka

Tel. + 49 6131 696 57-241

Fax + 49 6131 696 57-279

1. Daten zur Messstelle

Unternehmen (Anlagenbetreiber)

Ansprechpartner Inbetriebnahme (Anlagenbetreiber)

Tel. Nr. und Mail-Adresse bei Rückfragen

Straße/Bezeichnung Nr.

Bezeichnung (z.B. Windpark XY)

Postleitzahl Ort

2. Identifizierung

Aktuelle Zählernummer

Zählpunktbezeichnung (33-stellig) „DE-....“

3. Marktpartner

Messstellenbetreiber/ Messdienstleister

Regional zuständiger Verteilnetzbetreiber (VNB)

Aktueller Lieferant

4. Angaben zur Messstelle

Versorgungsspannungsebene

Niederspannung Mittelspannung

Hochspannung

Messspannungsebene

Niederspannung Mittelspannung

Hochspannung

Messung über Wandler (Strom, Spannung)

nein ja

Wandlerfaktor gesamt für Strom und Spannung

Art der Erzeugung (Wind, PV, BHKW, etc.)

5. Datenübermittlung

Eine bestehende Internetanbindung an der Messstelle kann von in.power metering mitgenutzt werden

ja nein

Falls nein: Mobilfunkempfang über T-Mobile (D1-Netz) direkt an der Messeinrichtung möglich

ja nein

6. Fotodokumentation

Bitte erstellen Sie mindestens folgende Fotos von der Messstelle

- Nahaufnahme des Elektrizitätszählers, Zahlen und Angaben auf dem Typenschild müssen erkennbar sein
- Gesamtaufnahme der Messstelle, Zählerschrank, Zählerplatz

Bitte senden Sie uns auch Aufnahmen von Wandlern, Einrichtungen zur Datenübertragung und sonstigen Gegebenheiten, die zur Vorbereitung der Installation hilfreich sein können an obige Mail-Adresse. (Dateigröße max. 1,5MB; Formate: .doc, .pdf, .png, .bmp, .tif, .jpg; Max. 4 Bilder pro E-Mail)

7. Bemerkungen

Datum, Unterschrift des Kunden

Anlage 4

Anforderungen an den Anbringungsort der in.power box

Für die Installation der in.power box ist ein Platz in einem vorhandenen Zählerschrank oder in unmittelbarer Nähe zum Zählerschrank beim Kunden bereitzustellen.

Die Montageflächen sind so vorzusehen, dass ein Gehäuse mit der Abmessung von 250 x 190 x 190 mm (B x H x T) installiert werden kann.

Ein Stromanschluss (Spannungsversorgung (230 Volt)) muss verfügbar sein. Ein Anschluss an die bereitgestellte Impulsschnittstelle muss ermöglicht werden.

Vor dem Zählerschrank bzw. der Montagefläche muss ein Arbeits- und Bedienungsbereich mit einer Tiefe von mind. 1,20 m und einer durchgängigen Höhe von mind. 1,80 m freigehalten werden.

Am Anbringungsort der in.power box müssen folgende Umgebungsbedingungen erfüllt sein:

- Umgebungstemperatur: -10 °C bis +65 °C
- Luftfeuchtigkeit: max. 95 %